

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, 27. Mai 2021, mit dem Beginn um 19 Uhr 05, Ende um 19 Uhr 45, im Festsaal des Gemeindeamtes stattgefundene

2. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bgm. Gernot Bürger (ÖVP)
Vbgm. Helga Beschliesser (ÖVP)
Vbgm. Manfred Bacher (SPÖ)
GV Ing. Alexander Wultsch (ÖVP)
GV Alexander Heber (GRÜNE)
GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ)

Gemeinderäte:

Dr. Karina Ofner, Alexander Petritsch, Elisabeth Krainer-Vari, Franz Salcher, Christian Koren, David Pfingstl (alle ÖVP),
Dipl.-Ing. Philipp Bürger ab 19,19 Uhr, Christine Hitz-Gaggl, BA,
Walter Zedrosser (alle SPÖ),
Elisabeth Druml (GRÜNE),
Roman Pohovnikar, Benjamin Nadrag (alle FPÖ),
Mag. Daniela Thaler, Dr. Dieter Kopper (alle BVK)

In Vertretung:

Elisabeth Allesch (ÖVP), Romeo Tomantschger (SPÖ), Oda Prainsack (GRÜNE)

Entschuldigt:

Florian Habich (ÖVP) Mag. Sandra Krivitsch-Kuess (SPÖ), Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE)

Schriftführer:

AL Gerald Benedikt

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörer und die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung findet eine

Fragestunde gem. § 49 K-AGO

statt. Es sind zwei Anfragen von GR Neuner-Forelli und eine Anfrage von GV Heber eingelangt. Die Anfragen von GR Neuner-Forelli werden nicht aufgerufen, da sie nicht anwesend ist. Diese Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Die Anfrage von GV Heber wird verlesen und durch den Bürgermeister beantwortet. Dieser meint, dass im Laufe der nächsten Woche Gespräche mit DI Kaufmann stattfinden würden und auch die weiteren Termine abgestimmt werden.

Da keine Fragen der Fraktionen erfolgen geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. In den vergangenen Perioden hat es sich bewährt, dass die Protokollprüfer der Reihe nach von den im Gemeinderat vertretenen Gemeinderatsparteien bestellt werden.

Es möge der Beschluss gefasst werden, die Protokollprüfer von den Fraktionen ÖVP und SPÖ zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, GR David Pfingstl (ÖVP) und GR Walter Zedrosser (SPÖ) als Protokollprüfer zu bestellen. Weiters beschließt der Gemeinderat die Protokollprüfer der Reihe nach von den im Gemeinderat vertretenen Parteien zu bestellen.

Abänderung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende beantragt die Tagesordnungspunkte 8, 10 und 11 von der Tagesordnung abzusetzen, da noch Abklärungen und Beratungen in den zuständigen Ausschüssen stattzufinden haben. Weiters soll unter dem Tagesordnungspunkt 8 aufgenommen werden:

„PR- & WerbeAgentur Anita Zeiner, Auftragsvergabe Gemeindezeitung 2021, Beratung und Beschlussfassung“. Dieser Punkt wurde in der Gemeindevorstandssitzung vorberaten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung der Tagesordnung.

2. Rechnungsabschluss 2020, Beratung (KontrollA 1/21, GV 1/21) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die Vorsitzende des Kontrollausschusses GR Mag. Thaler. Diese berichtet, man habe den Rechnungsabschluss seitens aller Ausschussmitglieder als in Ordnung befunden, sie verliest den Antrag des Ausschusses: „Der Kontrollausschuss stellt einstimmig fest, dass im Wesentlichen während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallene, haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendung von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen nicht abweichen und darüber hinaus über außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben entsprechende Beschlüsse der Gremien vorliegen“.

Nach kurzer Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Kontrollausschusses.

3. Verordnung über die Referatsaufteilung gem. § 69 K-AGO Beratung (GV 1/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufzuteilen sind. Dazu ist eine Verordnung vom Gemeinderat zu beschließen (Anlage 1). In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.05.2021 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Verordnung über die Referatsaufteilung beschließen.

Nach kurzer Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung über die Referatsaufteilung.

4. Bestellung von Vertretern in Gremien und Verbänden, Beratung (GV 1/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in nachstehend angeführten Gremien und Verbänden Gemeindevertreter zu bestellen sind:

Kärntner Zivilschutzverband:

Bestellung eines Zivilschutz-Gemeindeleiters

Derzeit: Gernot Bürger

Grundverkehrskommission:

Zu bestellen: 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied

Voraussetzung: In Kärnten selbstständig erwerbstätiger Landwirt und in den Kärntner Landtag wählbar

Derzeit: Ing. Franz Bürger und Eduard Kovacevic

Ortsbildpflegekommission:

Zu bestellen: 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied

Voraussetzung: Personen, die mit Fragen des Ortsbildes in der Gemeinde besonders vertraut sind

Derzeit: Dipl.-Ing. Herbert Wolfesberger und Dipl.-Ing. Peter Fercher

Abfallwirtschaftsverband:

Zu bestellen: 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied

Derzeit: Brigitte Lebitschnig und Ersatzmitglied Hilde Gaggl

Wasserverband Wörthersee Ost und Wasserverband Glanfurt

Für beide Verbände dieselben Personen

2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder

Derzeit: 1. Mitglied Hilde Gaggl und Ersatz Hermann Bürger

2. Mitglied Gernot Bürger und Ersatz Brigitte Lebitschnig

Wörthersee Tourismus GmbH:

Generalversammlung immer Bürgermeister

Aufsichtsrat durch Gemeinderat zu beschließen

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.05.2021 wurde einstimmig beantragt, nachstehend angeführte Personen zu bestellen:

Kärntner Zivilschutzverband: GV Ing. Alexander Wultsch

Grundverkehrskommission: Eduard Kovacevic, Ersatz: Ing. Franz Bürger

Ortsbildpflegekommission: Dipl.-Ing. Herbert Wolfesberger, Ersatz: Dipl.-Ing. Peter Fercher

Abfallwirtschaftsverband: VbGm. Manfred Bacher, Ersatz: Bgm. Gernot Bürger

Wasserverband Wörthersee Ost

und Wasserverband Glanfurt: 1. Mitglied: Bgm. Gernot Bürger, Ersatz: GV Ing. Alexander Wultsch,

2. Mitglied: GR Franz Salcher, Ersatz: GR Alexander Petritsch für beide Verbände

Wörthersee Tourismus GmbH: Aufsichtsrat: VbGm. Helga Beschliesser

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich 21:1 (Gegenstimme GR Dr. Kopper) die angeführten Personen in die Gremien und Verbände zu bestellen.

5. Bestellung von Präventionskräften, Beratung (GV 1/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Gemeinden per Gesetz dazu verpflichtet sind, über eine „angemessene“ arbeitsmedizinische sowie über eine „angemessene“ sicherheitstechnische Betreuung (§§ 40 f. K-BSG) zu verfügen. (Gesetzliche Grundlage für „Betriebe“ – AschG).

Arbeitsmedizinische Betreuung:

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bemühte sich die Gemeinde um eine unentgeltliche Zusammenarbeit mit der AUVA sowie der BVAEB. Dies war jedoch nicht möglich, da die Art der Versicherung (Bediensteten) nicht übereinstimmte.

Aus diesem Grund entschloss sich die Gemeinde, die von der Ärztekammer KTN übermittelte Liste nach adäquaten ArbeitsmedizinerInnen zu durchforsten. Um die Reisekosten so gering wie möglich zu halten, wurden nur Krumpendorfer ÄrztInnen kontaktiert. Nachdem die hier niedergelassenen ÄrztInnen aufgrund von Zeitmangel diese Arbeit nicht durchführen können, wurden ÄrztInnen, welche den Hauptwohnsitz in Krumpendorf am Wörthersee haben, kontaktiert.

Schlussendlich erklärte sich Dr. Grimschitz bereit, diese Aufgabe - zu dem von der Ärztekammer vorgegebenen Honorar - zu übernehmen und sendete umgehend ein Angebot.

Sicherheitstechnische Betreuung:

Um die sicherheitstechnische Betreuung einrichten zu können, wurde beim AMI Kärnten (Arbeitsmedizinisches und Arbeitspsychologisches Institut Kärnten) angefragt, ob die Betreuung übernommen werden könnte. Grundsätzlich bietet das AMI arbeitsmedizinische sowie sicherheitstechnische Betreuungen an. Aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen, kann nur ein Angebot für die sicherheitstechnische Betreuung erstellt werden.

Um jedoch adäquat planen zu können, musste eine MitarbeiterInnen-Liste erstellt und übermittelt werden, aus der hervorgeht, welche Aufgaben den einzelnen Mitarbeiterinnen zugeteilt sind.

Diese Anfrage ist derzeit noch in Bearbeitung.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.05.2021 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge Herrn Dr. Grimschitz für die arbeitsmedizinische Betreuung der Gemeinde bestellen.

Ohne Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig Herrn Dr. Grimschitz mit der arbeitsmedizinischen Betreuung der Gemeinde zu bestellen.

6. EU-Gemeinderat, Bestellung, Beratung (GV 1/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Nominierung zum Europa-Gemeinderat über ein eigenes Anmeldeverfahren erfolgt. Es ist kein Amt im eigentlichen Sinne, sondern dient dem informationellen Austausch von Gemeinderäten bzw. Gemeinden mit Institutionen der EU. Die Nominierung obliegt autonom jeder Gemeinde; es sind mehrere Nennungen pro Gemeinde möglich.

Service-Angebot der Gemeinderäte-Serviceestelle des BMEIA:

- Einführungsseminare für neue Europa-Gemeinderäte*innen
- Informationsreisen nach Brüssel
- Regelmäßige Netzwerktreffen
- Aktuelle Informationen auf Website Europagemeinderäte
- Die Servicestelle des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten beantwortet individuelle Anfragen per E-Mail oder telefonisch.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.05.2021 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge folgende Personen zu EU-Gemeinderäten nominieren:

GR Dr. Karina Ofner (ÖVP)
GR Dipl.-Ing. Philipp Bürger (SPÖ)
GV Alexander Heber (GRÜNE)
GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ)
GR Mag. Daniela Thaler (BVK)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

7. Schumbergerweg, Straßen-, Wasser- und Kanalsanierung, Auftragsvergabe (GV 1/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass das Büro Oberressl & Kantz ZT-GmbH eine Preisauskunft für die Sanierungsarbeiten bei nachstehenden Firmen eingeholt hat:

Nr.	Bieter	Gesamtsumme Netto
1	Beyer	€ 103.212,37
2	Strabag	€ 108.758,33
3	Swietelsky	€ 134.686,73
4	Kostmann	€ 159.682,44
5	Granit	€ 178.253,19

Aufgrund des Ergebnisses wird vorgeschlagen, den Auftrag der Firma Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH, Parkring 14, 8074 Raaba-Grambach zu übertragen.

Aufteilung der Kosten:

	Wasser	Straße	Kanal
Summe Netto	44.580,18	43.005,34	15.626,85
Summe Brutto	53.496,21	51.606,40	18.752,22

GR Dipl.-Ing. Philipp Bürger kommt um 19,19 Uhr zur Sitzung und wird vom Vorsitzenden begrüßt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.05.2021 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH, Parkring 14, 8074 Raaba-Grambach erteilen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Auftragsvergabe an die Firma Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH.

8. PR- & WerbeAgentur Anita Zeiner, Auftragsvergabe Gemeindezeitung 2021, Beratung (GV 1/27) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 26.05.2021 Frau Zeiner ein Angebot für die Gemeindezeitung 2021 vorgelegt hat. Dieses gliedert sich wie folgt:

Agenturkosten Redaktion Zeiner, netto	EUR 4.162,50
Redaktion Mehrkosten je Seitenumfang 32 Seiten	EUR 4.536,00
Fremdkosten Grafikkosten, netto	EUR 7.360,00
Druckkosten, netto	EUR 6.209,00, --
 Insgesamt netto	 EUR 22.267,50

Aus Kostengründen sind, wie auch 2020, nur zwei Ausgaben der Krumpendorfer Nachrichten geplant.

GR Mag. Thaler berichtet, dass es eine Agentur in Villach gäbe, die die Erstellung der Gemeindezeitung kostengünstiger machen könne und sehr professionell arbeite. Es gäbe bereits mehrere Gemeinden, die mit dieser Agentur zusammenarbeiten. Der Vorsitzende meint, man könne diese Variante für 2022 prüfen und ins Auge fassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Gemeindezeitung 2021 an die Agentur PR-& WerbeAgentur Anita Zeiner.

9. Verordnung zur Festlegung von Aufschließungsgebieten vom 12.11.1999, ZI. 1417/1/99-II, und vom 09.11.2000, ZI. 844/3/00-II, Abänderung, Gerd Tschemernig, Parz. 429, 430/1, 433/1, 437/4 KG Drasing, Beratung (GV 1/21) und Antragstellung an den Gemeinderat

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 14.08.2018 Herr Tschemernig die Aufhebung des Aufschließungsgebietes und auch ein Konzept über einen Bebauungsplan vorgelegt hat. Inzwischen wurde der Teilbebauungsplan „Andrä – Lannerweg Nord“ beschlossen und mit Bescheid der BH Klagenfurt-Land vom 11.12.2018, ZI. KL3-BAU-542/2019 (003/2019) genehmigt. Die Aufhebung des

Aufschließungsgebietes wurde in der Zeit vom 12.06.2020 bis 11.07.2020 kundgemacht, Einwendungen langten innerhalb der Kundmachungsfrist nicht ein.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.05.2021 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die beantragte Aufhebung des Aufschließungsgebietes beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich 21:2 (Gegenstimmen: GR Mag. Thaler, GR Dr. Kopper) die Aufhebung des Aufschließungsgebietes durch Abänderung der Verordnung.

10. Parkbad, Vertrag Parkbad Krumpendorf und IKAROO GmbH, Trampolinanlage, Beratung (GV 1/21) und Antragstellung an den Gemeinderat

Im Auftrag des Vorsitzende berichtet die Geschäftsführerin Vbgm. Beschliesser, dass die Fa. IKAROO GmbH, Frau Nadja Kuess eine Vereinbarung über die Aufstellung einer Trampolinanlage im Parkbad Krumpendorf vorgelegt hat. Die wesentlichen Punkte sind:

Beginn der Nutzung rückwirkend mit 01.01.2021 auf unbestimmte Zeit. Kündigung ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum 31.12 eines jeden Kalenderjahres. Die Nutzungsgeberin (Gemeinde) verzichtet auf eine Kündigung vor dem 31.12.2023.

Ein Nutzungsentgelt in der Höhe von € 900,-- (exkl. 20 % Mwst) ist bis zum 15. Juli jeden Jahres auf das Konto des Parkbades Krumpendorf einzuzahlen.

Weiters berichtet Vbgm. Beschliesser, dass die Trampolinanlage seit 2019 bestehe und gut ankomme. Jetzt, nach der Testphase, solle die Installation durch einen Vertrag fixiert werden und antwortet auf Anfrage von GR Mag. Daniela Thaler und GR Dr. Dieter Kopper, dass die Gemeinde keinerlei Haftung trage.

Vbgm. Helga Beschliesser erklärt, dass im Zuge der Sicherheitsüberprüfungen im Parkbad im vergangenen Jahr in Bezug auf das Trampolin nichts bemängelt wurde. Weiters zählt sie auf Anfrage von GR Oda Prainsack sämtliche Kinderangebote im Parkbad auf.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.05.2021 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Vertrag mit der Fa. IKAROO GmbH beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

11. Dringende Verfügung der Bürgermeisterin gem. § 73 K-AGO, Beratung (GV 1/29) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass im Dezember 2020 nach massiven Problemen bei der Wasserleitung am Jägerweg am östlichen Ende ein kurzer Teil der Wasserleitung getauscht wurde, da die Anrainer keinen Wasserdruck mehr bekamen. Der Grund war, dass die Wasserleitung auf Grund des Alters „zugewachsen“ ist.

Dabei hat sich herausgestellt, dass die restliche Gemeindewasserleitung ebenfalls einen sehr geringen Durchfluss aufweist und die gesetzte Maßnahme keine Besserung brachte. Es besteht die Gefahr, dass sich von den Ablagerungen in der Leitung etwas löst und kein Wasser mehr durch die Leitung kommt.

Nachfolgend die Sachverhaltsauflistung des Ziviltechnikers DI Obermosterer:

- 1.) Die Leitung DN 50 Stahl wurde im Jahr 1963 errichtet.
- 2.) Vor Weihnachten wurde beim letzten Hausanschluss festgestellt, dass der Druck abgenommen hat.
- 3.) Es wurde als Sofortmaßnahme der letzte Teilbereich ausgetauscht. Dadurch kam es zu einer geringen Verbesserung des Drucks.
- 4.) Um eine ordnungsgemäße Wasserversorgung für die 3 Objekte zu gewährleisten wäre es sinnvoll den verbleibenden Teil der Leitung ebenso ehest auszutauschen.
- 5.) Bei einer weiteren Einschränkung des Querschnittes bzw. abplatzen der vorhandenen Ablagerungen könnte es passieren, dass überhaupt kein Wasser mehr zu diesen 3 Objekten gelangt.
- 6.) Ein Angebot der Firma Swietelsky haben wir euch bereits übermittelt.
- 7.) Die Firma könnten in den nächsten 2 Wochen diese Arbeiten durchführen. Die Witterungsverhältnisse dafür wären ideal.

Da auf Grund der Dringlichkeit und keiner anstehenden Gemeinderatssitzung die Gefahr besteht, dass es zu einem Ausfall der Wasserversorgung für die Objekte bei nicht rechtzeitiger Abhilfe kommt, zeichnet die Bürgermeisterin das vorliegende Angebot der Vertragsfirma Swietelsky über EUR 18.967,22 brutto mittels dringender Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die dringende Verfügung der Bürgermeisterin.

Nach Abschluss der Tagesordnung werden folgende selbstständige Anträge behandelt:

Selbstständiger Antrag: GV Heber, GR Druml, GR Prainsack

Der Vorsitzende verliest den Antrag laut Anlage 2 und weist diesen dem Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zur Vorberatung zu.

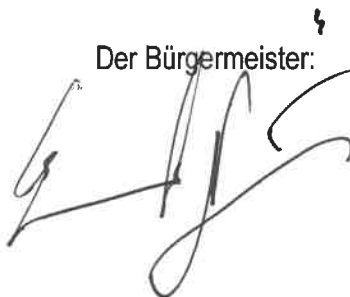
Selbstständiger Antrag: GV Heber, GR Druml, GR Prainsack

Der Vorsitzende verliest den Antrag laut Anlage 3 und weist diesen dem Ausschuss für Jugend und Kultur zur Vorberatung zu.

Der Vorsitzende bedankt sich für die rasche Abhandlung der Tagesordnungspunkte. Er hält fest, dass man sich im Gemeindevorstand darauf geeinigt habe, zukünftig nur noch ergebnisorientierte Wortmeldungen zu protokollieren. Wer eine Wortmeldung im Protokoll festgehalten haben möchte, müsse dies dezidiert artikulieren und die Wortmeldung für das Protokoll diktieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19 Uhr 45.

Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:



3 Beilagen

Ergeht an:

alle Gemeinderatsmitglieder
AL, z.d.A.

Anlage 1 zur GR-Niederschrift
vom 27.05.2021

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom,
Zahl: 123/1/2021-AL, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen
Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen
Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden

Aufgrund § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO,
LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, und der
von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO
werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder
des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister Gernot BÜRGER

Hochbau, Grundverkehr, Ortsbildpflege, Feuerpolizei, Kanal und Wasserversorgung,
gemeindeeigene Betriebe (Bestattung, Friedhof, Bestattung), Tiefbau,
Gemeindebauten, örtliche Raumplanung und Ortsentwicklung, Wirtschaft,
Tourismus, Partnerschaften, Personal.

Referat II: 1. Vizebürgermeisterin Helga BESCHLIESSER

Finanzen, Parkbad, Senioren*innen, öffentliche Erholungsanlagen und Spielplätze.

Referat III: 2. Vizebürgermeister Manfred BACHER

Mobilität, allgemeine Kunst und Kulturpflege, Marktwesen, Wanderwege, Müllabfuhr
und Abfallbeseitigung

Referat IV: Gemeindevorstand Ing. Alexander WULTSCH

Hilf- und Rettungswesen, Zivilschutz, Katastrophenschutz, Veranstaltungen, Sport,
Bürger*innen-Beteiligung

Referat V: Gemeindevorstand Alexander HEBER

Umweltschutz, Europa, Migration und Integration, Klimaschutz, e5

**Referat VI: Gemeindevorstand Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas
STEINDL**

Lärmschutz, Gesundheitspolizei, Jagdrecht, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

§ 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin.

§ 3

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Vertretungsfalle wie folgt zu vertreten:

- 1) Die 1. Vizebürgermeisterin Helga Beschliesser und der Gemeindevorstand Ing. Alexander Wultsch gegenseitig.
- 2) Der 2. Vizebürgermeister Manfred Bacher und die Gemeindevorstände Alexander Heber und Ing. Mag.(FH) Dr. Markus-Andreas Steindl werden durch Bürgermeister Gernot Bürger vertreten
- 3) Bei Verhinderung des Bürgermeisters wird dieser durch die Vizebürgermeister in der Reihenfolge ihrer Wahl vertreten.

§ 4

- 1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 8. April 2020, Zahl: 59/1/2020-AL, außer Kraft.



Krumpendorf am Wörthersee, am

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

Krumpendorf grünt
Die Grünen Krumpendorf



27. Mai 2021

An den Gemeinderat der Gemeinde
Krumpendorf am Wörthersee
Hauptstrasse 145
9201 Krumpendorf

**Antrag
Bürgerbeteiligungsprozess ÖEK Neu**

Die Gemeinde Krumpendorf am W. hat die Entwicklung des ÖEK Neu mit Bürgerbeteiligung in der letzten Legislaturperiode begonnen. Aufgrund der Pandemie ist ein Teil des Prozesses noch nicht abgeschlossen.

Im Vertrag von DI Kaufmann sind folgende Punkte noch offen.

Werkvertrag ÖEK-Neu, I. Gegenstand Unterpunkt 6 und 7 wie folgt:

- Aufarbeitung der Ergebnisse durch den Planer und Präsentation dieser Ergebnisse im gemeindlichen Ausschuss (ggf. mit ARGE ÖEK erweitert) mit anschließender Diskussion und Selektion.
- Dritte öffentliche Veranstaltung im Gemeindesaal
- Präsentation der Ergebnisse bzw. der wesentlichen Inhalte des neuen örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Krumpendorf, Diskussion, Aufnahme von ergänzenden Anregungen.

Aufgrund der neuen personellen Zusammensetzung regen wir an, die Arbeitsgruppenmitglieder in einem Ausschuss nochmals zu Wort kommen zu lassen. Dieser kann dann beraten, was vom Bürgerbeteiligungsprozess noch ins ÖEK aufzunehmen ist. Es darf im neuen ÖEK zu keiner Verschlechterung, im Vergleich zum bestehenden noch bis 2026 gültigen, ÖEK kommen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Fertigstellung des ÖEK Neu ist unter Erfüllung der offenen Punkte aus dem Vertrag von Herrn DI Kaufmann voranzutreiben.
2. Die Inhalte der Bürgerbeteiligung sind im ÖEK-Neu einzuarbeiten. Besonders jene Punkte, die das öffentliche Interesse und den Erhalt des Naturschutzgebietes Walterskirchen betreffen.

Für die Grünen:

GV Alexander Ch. Heber

GR Elisabeth Druml

Ersatzgemeinderätin Oda Prainsack

Krumpendorf grünt
Die Grünen Krumpendorf



27. Mai 2021

An den Gemeinderat der Gemeinde
Krumpendorf am Wörthersee
Hauptstrasse 145
9201 Krumpendorf

Antrag
Photovoltaikanlagen an öffentlichen Gebäuden (Flächen)

Aktuell sind die Fördermöglichkeiten für Photovoltaikanlagen außerordentlich gut. Deshalb besteht die Möglichkeit für die Gemeinde die Installation zu 100 % aus Mitteln von Bund und Land zu finanzieren. Wir Grüne Krumpendorf fordern eine Installation von Photovoltaikanlagen an öffentlichen Gebäuden in der Gemeinde (z.B. Gemeindeamt, Feuerwehr, Kindergarten). Alle Fördermittel gilt es auch in Anspruch zu nehmen.

Im Sinne des Klimaschutzes, aber auch im Sinne der Sicherheit der Gemeinde für den Fall eines Blackouts, ist das ein wichtiger Schritt in Richtung energieautarke Gemeinde.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Ein umfassendes Bekenntnis zum Klima-, Umwelt- und Naturschutz.
2. Die Installation von Photovoltaikanlagen an öffentlichen Gebäuden.

Für die Grünen:

GV Alexander Ch. Heber

Ersatzgemeinderätin Oda Prainsack

GR Elisabeth Druml